

Erweiterte Informationen über die HPM Hanseatische Portfoliomanagement GmbH

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen HPM Hanseatische Portfoliomanagement GmbH. Sie ist in 1987 gegründet worden und wird in Hamburg im Handelsregister geführt unter HRB 38654. Das Stammkapital beträgt Euro 400.000,-- und ist voll eingezahlt.

Steuernummer 43/732/00056

Umsatzsteuer Identifikationsnummer DE118608880

Geschäftsführende Gesellschafter sind:

Herr Wolfgang von Malottky, Bankkaufmann, wohnhaft in Großhansdorf,

Herr Jörg Kaminski, Bankkaufmann, wohnhaft in Quickborn

Geschäftsführer ist:

Herr Christoph Michaelis, Bankkaufmann, wohnhaft in Buxtehude.

Die HPM ist der Entschädigungsstelle für Wertpapierhandelsunternehmen (EDW) angeschlossen. Hierbei handelt es sich um eine Zwangsmitgliedschaft, obwohl die Gesellschaft keinerlei Kundenkonten führt und darüber hinaus nicht berechtigt ist Kundenwerte z.B. in Form von Bargeld oder Wertpapieren entgegen zu nehmen. Auszüge der Bedingungen der EDW sind dieser Informationsschrift beigelegt.

Die HPM ist zugelassener Finanzportfolioverwalter nach WpIG § 15 und unterliegt der ständigen Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt/Main, Web: www.bafin.de.

Geschäftstätigkeit und Dienstleistungen

Hauptgeschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Vermögensverwaltung von eigenen und fremden Geldern. Basierend auf Vermögensverwaltungsverträgen, die insbesondere die jeweiligen individuellen Risikoparameter der Mandanten regeln, übernimmt die HPM das Vermögensmanagement und trifft eigenständig Anlageentscheidungen in Übereinstimmung mit den Mandanteninteressen.

Als Depot- und Kontoführer fungieren dabei sorgfältig ausgewählte Kooperationsbanken der Gesellschaft. Hierzu zählen eine Vielzahl namhafter und etablierter Discountbroker, Groß- und Privatbanken sowie Abwicklungsplattformen. Maßgeblich für die Auswahl dieser Partner sind das jeweilige Know-How, das jeweilige Leistungsspektrum sowie das Preis/Leistungsverhältnis.

Jeder Mandant führt dort auf eigenen Namen sein persönliches Konto. Die HPM erhält lediglich eine eingeschränkte Dispositionsvollmacht, die nur dazu berechtigt Transaktionen im Rahmen des Kontos vorzunehmen. Barverfügungen, Wertauslieferungen oder Transfers auf andere Konten sind der Gesellschaft nicht gestattet. Vereinbarte Honorare dürfen jedoch mittels Lastschriftinzugsverfahren vom Mandantenkonto abgebucht werden.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung wird nochmals unterschieden in:

a) Individuelle Vermögensverwaltung

Umsetzung individueller Anlageziele unter Berücksichtigung vorgegebener Anlageprämissen ab einem Anlagevolumen von Euro 250.000,--

b) Standardisierte Vermögensverwaltung

Umsetzung von standardisierten Anlagestrategien in Form von Fonds ab einem Anlagevolumen von Euro 10.000,--.

c) standardisierte Vermögensverwaltung long/short

Umsetzung von Anlagestrategien in Aktien, Währungen, Zinsen und Rohstoffen long/short über so genannte Managed Accounts ab einem Anlagevolumen von Euro 25.000,--.

Weitere Tätigkeitsfelder sind:

d) Beratungsmandate

Neben der Vermögensverwaltung ist die HPM bei Mandanten auch beratend tätig. Hier erfolgen Anlagedispositionen ausschließlich in Abstimmung und werden dann von der Gesellschaft zwecks Ausführung an die Depotbanken weitergeleitet. Dies setzt einen regelmäßigen Kontakt und Gedankenaustausch voraus, der in der Regel telefonisch erfolgt.

e) Reines Ausführungsgeschäft (Execution Only) und beratungsfreies Geschäft

Darüber hinaus schafft die HPM auch attraktive kostengünstige Zugangswege zu Abwicklungsplattformen, die erfahrene Kunden eigenständig ohne Mithilfe nutzen können. Hierbei handelt es sich gem. WpHG entweder um reine Ausführungsgeschäfte, wie z.B. richtlinienkonforme Investmentfonds, an organisierten Märkten gehandelte Aktien, Schuldverschreibungen, Geldmarkttitel oder andere verbrieftete Schultitel oder um beratungsfreie Geschäfte, sofern es sich um komplexe Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Zertifikate oder Optionsscheine, handelt.

Während die Gesellschaft bei reinen Ausführungsgeschäften nicht prüft, ob die Anlageentscheidung den Kenntnissen, Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen des Mandanten entspricht, wird sie bei beratungsfreien Geschäften im Bereich der komplexen Finanzinstrumente eine Überprüfung vornehmen und ggfls. vor einer Nicht-Angemessenheit warnen, sofern die Order ihr vor Erteilen und Ausführung bekannt ist.

Selbstverständlich kann der Mandant trotzdem die Order auf eigenen ausdrücklichen Wunsch veranlassen. Sofern die HPM beratend oder verwaltend tätig wird, ist sie verpflichtet Informationen, über Kenntnisse und Erfahrungen sowie über Anlageziele und persönliche finanzielle Verhältnisse einzuholen. Liegen diese Angaben nicht vor, so darf keine beratende oder verwaltende Leistung erbracht werden.

g) Introducing Broker

Neben dem klassischen Wertpapierbereich ist die HPM auch als so genannter Introducing Broker (IB) für diverse Brokerhäuser tätig und wickelt für Kunden FX- und CFD-Geschäfte ab.

h) Haftungsdach

Außerdem ist sie neben der direkten Mandantenbetreuung auch als Haftungsdach für gebundene Agenten nach KWG § 2, 10 tätig. Hierbei handelt es sich um Finanzberater, die nicht über die entsprechenden Zulassungen verfügen, aber dennoch unter der Obhut der Gesellschaft nicht nur Fonds, sondern entsprechende Finanzinstrumente vermitteln oder beratend tätig sind. Im Rahmen der ganzheitlichen Vermögensberatung und –verwaltung vermittelt die Gesellschaft zudem auch geschlossene Beteiligungen.

Kundeneingruppierung

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen professionellen Mandanten und Privatanlegern. Der Privatanleger genießt dabei einen deutlich höheren Schutz und wird daher weiter gehende Informationen erhalten.

Die HPM wird alle Mandanten als Privatanleger klassifizieren, sofern es sich nicht um institutionelle Anleger, wie z.B. Versicherungen, handelt.

Nachhaltigkeitsfaktoren für Vermögensverwaltung und Anlageberatung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 3 OffenlegungsVO) sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien oder für sonstige konkrete Finanzinstrumente ist nicht beabsichtigt:

- Als Unternehmen möchten wir einen Beitrag leisten zu einem nachhaltigeren, ressourceneffizienten Wirtschaften mit dem Ziel, insbesondere die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserer Unternehmensorganisation selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung der zu uns bestehenden Geschäftsverbindung für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren.
- Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können.
- Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen oder Anlageempfehlungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.
- Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren bzw. empfehlen, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten und anerkannten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung bzw. für die Empfehlungen in der Anlageberatung auf anerkannte Rating-Agenturen zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.
- Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und beeinflusst damit maßgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 OffenlegungsVO).
- Unter der Voraussetzung, dass es uns gelingt, Unternehmen mit erhöhtem Risikopotential zu identifizieren und von einer Anlage auszuschließen, dürften sich die verbleibenden Nachhaltigkeitsrestrisiken nur in einem geringen Umfang nachteilig auf die Rendite auswirken und nicht signifikant vom allgemeinen Marktrisiko abweichen. Nachhaltigkeitsrisiken, die für uns in dem oben beschriebenen Identifizierungsprozess nicht erkennbar sind, können sich erheblich stärker auf die Rendite auswirken.